# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV SR 813.11 vom 15. Dezember 2020



1/13

# **MIKAL WG75 1X5KG CAS CH**

Version 1 / CH Überarbeitet am: 13.12.2022 102000024226 Überarbeitet am: 14.12.2023

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname MIKAL WG75 1X5KG CAS CH

Produktnummer (UVP) 79928165

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Fungizid

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Bayer (Schweiz) AG

Crop Science Peter-Merian-Str. 84

4052 Basel Schweiz

**Telefon** +41(0)31 869 16 66

**Telefax** +41(0)31 869 23 39

Auskunftsgebender Bereich E-Mail: infobayer-ch@bayer.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Schweiz 145 (Tox Info Suisse; Kurzwahl 145; www.toxi.ch)

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: Kategorie 2

H252 In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenreizung: Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Karzinogenität: Kategorie 2

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



2/13

## **MIKAL WG75 1X5KG CAS CH**

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 13.12.2022

 102000024226
 Druckdatum: 14.12.2023

#### Einstufung gemäß der nationalen Gesetzgebung in der Schweiz

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenreizung: Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Karzinogenität: Kategorie 2

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.







# Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Neben den genannten Gefahren sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.

Folpet: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Fosetyl Aluminium: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß



3/13

# MIKAL WG75 1X5KG CAS CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 13.12.2022

 102000024226
 Druckdatum: 14.12.2023

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

### Chemische Charakterisierung

Wasserdispergierbares Granulat (WG) Fosetyl-aluminium/Folpet 50:25% WG

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]	
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008		
Fosetyl-Aluminium	39148-24-8 254-320-2	Eye Dam. 1, H318	50,00	
Folpet	133-07-3 205-088-6	Acute Tox. 4, H332 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Carc. 2, H351 Eye Irrit. 2, H319	25,00	
Kaolin	1332-58-7 310-194-1	Nicht eingestuft	> 1,0	

## Weitere Information

Folpet	133-07-3	M-Faktor: 10 (acute)
1 . O.PO.	.00 0. 0	in ranton to (acato)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung

sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei auftretenden und

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Einatmung An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

**Hautkontakt** Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt Auge offen halten und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit

Wasser spülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer

andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.



4/13

## MIKAL WG75 1X5KG CAS CH

Version 1 / CH Überarbeitet am: 13.12.2022 102000024226 Überarbeitet am: 14.12.2023

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund

ausspülen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Folgende Symptome können auftreten:, Haut, Augen- und

Schleimhautreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Risiken** Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer.

Behandlung Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische

Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Kontraindikation: Atropin.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:, Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx), Phosphoroxide, Schwefeloxide, Chlorwasserstoff (HCI)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser

kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung. Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutz-

maßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.



5/13

# **MIKAL WG75 1X5KG CAS CH**

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 13.12.2022

 102000024226
 Druckdatum: 14.12.2023

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren** Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten

Behälter zur Entsorgung geben. Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

**Zusätzliche Hinweise** Auch die internen Werksabläufe beachten.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

**Umgang** 

Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine

sorgen. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz** 

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung

des Produktes waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen,

kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Geeignete Werkstoffe Aluminiumverbundfolie (min. 0,007 mm Aluminium)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Folpet	133-07-3	0,1 mg/m3 (TWA)		OES BCS*
Fosetyl-Aluminium	39148-24-8	2 mg/m3 (TWA)	01 2021	SUVA
(einatembarer Anteil.)	00440.04.0	5 / 0		050 000*
Fosetyl-Aluminium	39148-24-8	5 mg/m3		OES BCS*



6/13

## MIKAL WG75 1X5KG CAS CH

Version 1 / CH Überarbeitet am: 13.12.2022 102000024226 Überarbeitet am: 14.12.2023

		(TWA)		
Kaolin	1332-58-7	3 mg/m3 (TWA)	2016	SUVA
(Atembarer Staub.)				

<sup>\*</sup>OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der

Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die

spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate > 480 min
Handschuhdicke > 0,4 mm
Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

**Haut- und Körperschutz** Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Wasserdispergierbares Granulat in wasserlöslichen Beuteln (WG-SB)

**Farbe** beige

**Geruch** Keine Daten verfügbar



7/13

# **MIKAL WG75 1X5KG CAS CH**

Version 1 / CH Überarbeitet am: 13.12.2022 102000024226 Überarbeitet am: 14.12.2023

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/ Keine Daten verfügbar

Schmelzbereich

Siedepunkt Keine Daten verfügbar

**Entzündlichkeit** Das Produkt ist nicht leichtentzündlich.

Obere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarUntere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarFlammpunktKeine Daten verfügbarSelbstentzündungs-Keine Daten verfügbar

temperatur

Minimale Zündenergie > 1.000 mJ

Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur

(SADT)

Keine Daten verfügbar

**pH-Wert** 3,0 - 4,0 (1 %) (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Folpet: log Pow: 3,017

Fosetyl Aluminium: log Pow: -2,1

DampfdruckKeine Daten verfügbarDichteKeine Daten verfügbarRelative DichteKeine Daten verfügbar

Schüttdichte ca. 0,65 g/ml (lose)

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Bewertung Nanopartikel Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

9.2 Sonstige Angaben

**Explosivität** Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Keine brandfördernden Eigenschaften

Verdampfungsgeschwindig

keit

Keine Daten verfügbar

**Sonstige physikalisch- chemische Eigenschaften**Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.



8/13

# **MIKAL WG75 1X5KG CAS CH**

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 13.12.2022

 102000024226
 Druckdatum: 14.12.2023

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität** Stabil unter normalen Bedingungen.

Selbsterhitzung möglich bei Lagerung in großen Mengen bei hoher

**Selbsterhitzungsfähigkeit** Temperatur.

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

**gefährlicher Reaktionen** Handhabung.

**10.4 Zu vermeidende** Feuchtigkeitsexposition.

**Bedingungen** Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

**10.5 Unverträgliche** Nur im Originalbehälter lagern.

Materialien

**10.6 Gefährliche** Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Zersetzungsprodukte Umgang.

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)

Haut

Schwere Reizt die Augen. (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Haut: Sensibilisierend (Maus)

Atemwege/Haut OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

## Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Folpet: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fosetyl Aluminium: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Folpet verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Fosetyl Aluminium verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

## Beurteilung Mutagenität

Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Folpet nicht mutagen oder genotoxisch.

Fosetyl Aluminium war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV SR 813.11 vom 15. Dezember 2020



9/13

## **MIKAL WG75 1X5KG CAS CH**

Version 1/CH Überarbeitet am: 13.12.2022 102000024226 Druckdatum: 14.12.2023

Mutagenitätsstudien.

#### Beurteilung Kanzerogenität

Folpet verursachte bei hohen Dosierungen bei Mäusen ein häufigeres Auftreten von Tumoren in den folgenden Organen: Zwölffingerdarm. Der Mechanismus, welcher Tumore in Nagetieren auslöst, ist nicht relevant bei den niedrigen Expositionswerten bei normaler Anwendung. Folpet war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten.

Fosetyl Aluminium war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

## Beurteilung Reproduktionstoxizität

Folpet verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte. Fosetyl Aluminium verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

## Beurteilung Entwicklungstoxizität

Folpet verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen. Fosetyl Aluminium verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

**Bewertung** Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität

Koc

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 0,53 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 2,6 mg/l

wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) 27 mg/l

Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologische Abbaubarkeit** 

Leicht biologisch abbaubar Fosetyl Aluminium:

Leicht biologisch abbaubar

Folpet: Koc: 304

Fosetyl Aluminium: Koc: 0,1

12.3 Bioakkumulationspotenzial



10/13

## **MIKAL WG75 1X5KG CAS CH**

Version 1 / CH Überarbeitet am: 13.12.2022 102000024226 Überarbeitet am: 14.12.2023

**Bioakkumulation** Folpet: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 1,8

Keine Bioakkumulation. Fosetyl Aluminium: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Folpet: Mäßig mobil in Böden

Fosetyl Aluminium: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Folpet: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Fosetyl Aluminium: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Das Produkt ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Verunreinigte

Verpackungen

Reste entleeren.

Behälter dreimal ausspülen.

Behälter durchlöchern, um Wiederverwendung zu vermeiden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das

ungebrauchte Produkt

02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3088** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- SELBSTERHITZUNGSFAEHIGER ORGANISCHER, FESTER

Versandbezeichnung STOFF, N.A.G.

(FOLPET MIXTURE)

4.2

14.3 Transportgefahrenklassen

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV SR 813.11 vom 15. Dezember 2020



11/13

# **MIKAL WG75 1X5KG CAS CH**

Version 1 / CH Überarbeitet am: 13.12.2022 102000024226 Überarbeitet am: 14.12.2023

14.4 VerpackungsgruppeIII14.5 Umweltgefährdend MarkJAGefahren-Nr.40Tunnel CodeE

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

#### **IMDG**

14.1 UN-Nummer 3088

14.2 Ordnungsgemäße UN- SELF-HEATING SOLID, ORGANIC, N.O.S.

Versandbezeichnung

(FOLPET MIXTURE)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
JA

#### IATA

14.1 UN-Nummer **3088** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- SELF-HEATING SOLID, ORGANIC, N.O.S.

Versandbezeichnung

(FOLPET MIXTURE)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
4.2
III
NEIN

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Wassergefährdungsklasse A Klasse A (Schweiz)

GSchV; SR 814.201

VOC

Flüchtige organische Verbindungen Verordnung über die Lenkungsabgabe auf

flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen

(VOC) VOC In % 0,00 %



12/13

# MIKAL WG75 1X5KG CAS CH

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 13.12.2022

 102000024226
 Druckdatum: 14.12.2023

Anmerkungen ohne VOC-Abgabe

**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.

Mengenschwelle gemäss Störfallverordung (StFV SR 814.012)

## **Sonstige Vorschriften**

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11), Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRRV, SR 814.81), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610), Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1), Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV, SR 916.161), Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung ArGV 5, SR 822.115)

## Arbeitsmedizinische Vorsorge

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

#### Arbeitsmedizinische Vorsorge

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

## Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse



# MIKAL WG75 1X5KG CAS CH

13/13 Version 1/CH Überarbeitet am: 13.12.2022 102000024226 Druckdatum: 14.12.2023

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

Chemical Abstracts Service Nummer CAS-Nr. ECx Effektive Konzentration von x % EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

**EINECS** Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

**ELINCS** European list of notified chemical substances

Europäische Norm ΕN EU Europäische Union

International Air Transport Association IATA

**IBC** International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

**IC**x Inhibitorische Konzentration von x % **IMDG** International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

Tödliche Dosis von x % LDx

Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt LOEC/LOEL

MARPOL MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr RID

Zeitbezogene Durchschnittskonzentration TWA

UN Vereinte Nationen

WHO Weltgesundheitsorganisation

#### Hinweise zur Verwendung des Sicherheitsdatenblattes

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschliesslich für das in Kapitel 1 genannte Produkt der Bayer (Schweiz) AG erstellt/ergänzt und ist nur hierfür gültig. Jede Verwendung für andere Produkte (auch scheinbar Ähnliche), einschliesslich kopieren, abgeben, abschreiben usw. (auch auszugsweise) ist untersagt. Falls die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts für andere Produkte verwendet werden sollten, verlieren diese möglicherweise ihre Richtigkeit.

Grund der Überarbeitung: Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878. Geprüft

und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken aufgrund Anpassungen

nach aktuellem Anhang II der REACH Verordnung.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.